



Antrag Nr. 4 zur 1. a.o. Beiratstagung am 12.06.2013

Antrag: § 19 Ziffer 1 Spielordnung SHFV

Antragssteller: SHFV-Präsidium

Antrag: Der Antragssteller hat nachfolgenden Antrag bis auf Weiteres zurückgezogen:

Der bisherige Wortlaut von § 19 Ziffer 1 Spielordnung SHFV wird gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

- 1. Tritt eine Mannschaft dreimal in derselben Punktspielserie nicht an und wurden diese Spiele als verloren gewertet, so scheidet sie aus und gilt als erster Absteiger. Die von dieser Mannschaft ausgetragenen oder noch auszutragenden Spiele werden grundsätzlich nicht gewertet. Dies gilt nicht, wenn eine Mannschaft nach dem 5. letzten Meisterschaftsspiel wegen dreimaligen Nichtantretens in ein und derselben Punktspielserie als Absteiger erklärt wird. In diesem Fall verbleibt es hinsichtlich bereits ausgetragener Spiele bei der Wertung gemäß ihres sportlichen Ausgangs und für nicht ausgetragene Spiele gilt, dass diese mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet werden.**

Begründung:

Aufgrund der Änderungen in Antrag Nummer 3 scheint es dem SHFV-Präsidium sinnvoll und notwendig zu sein, die Behandlung von Spielen, die im Kontext eines dreimaligen Nichtantretens in ein und derselben Punktspielserie bisher eine Wertung erfahren haben, so zu behandeln, wie dies nunmehr gemäß § 19 a der SHFV-Spielordnung im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens angedacht ist. Die bisher geltende Gleichbehandlung von Vereinen in § 19 und 19 a soll auch nach Veränderung weiterhin Bestand haben.

Im Falle eines positiven Votums treten die Änderungen ab 01.07.2013 in Kraft.

Der Beirat wird um Zustimmung gebeten.